

## Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Deutsch, Klassen 5/6

- Für die **Unterrichtsinhalte und -ziele** gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum

- **Schriftliche Noten:**

Sie zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50% bis 2/3 zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)

In die schriftliche Note fließen ein:

- mindestens 4 **Klassenarbeiten pro Jahr**, in der Regel frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) angekündigt. Darunter
  - Diktat und Grammatik (evtl. in Kombination) in Kl. 5 und 6
  - Erzählung
  - Beschreibung (Gegenstand oder Vorgang) / Bericht
  - Jugendbuch
  - Märchen / Sage / Fabel / Gedicht
- **Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc.) fließen in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit, in die schriftliche Note ein. Tests können unangekündigt durchgeführt werden.

- **Mündliche Noten**

Sie zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 1/3 bis 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)

In die mündliche oder „Unterrichtsnote“ fließen ein:

- **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
  - vorgelesene Hausaufgaben
  - Abfragen
  - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
  - vergleichbare Einzelleistungen
- **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
  - Qualität der Beiträge
  - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
  - Regelmäßigkeit der Mitwirkung im Unterricht

**Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen

- auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
- als schriftliche Rückmeldung auf mindestens zwei der vier korrigierten Klassenarbeiten